

Bericht	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Oliver Saurin +49 202 563 5540 +49 202 563 8111 Oliver.Saurin@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.05.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0651/24 öffentlich
Sitzung am Gremium 20.08.2024 BV Langerfeld-Beyenburg		
		Beschlussqualität Entgegennahme o. B.
Sicherstellen des rechtskonformen Parkens im Bezirk Langerfeld		

Grund der Vorlage

Sicherstellen des rechtskonformen Parkens im Bezirk Langerfeld. Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 17.10.2023.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Schneidewind

Begründung

Durch Beschluss vom 17.10.2023, VO/0185/23, wird die Verwaltung darum gebeten, in folgenden Straßen und Kreuzungsbereichen Maßnahmen zur Sicherstellung des sachgerechten (ordnungsgemäßen) Parkens zu ergreifen:

- Hilgershöhe – Heinrich-Böll-Straße
- Wilhelm-Hedtmann-Straße – Marbodstraße
- Am Timpen – Inselstraße
- Inselstraße – Windthorststraße
- Windthorststraße – Henkelstraße

Im Rahmen des Gebots der Verhältnismäßigkeit ist bei Eingriffen in den Straßenverkehrsraum stets das mildeste Mittel anzuwenden, um ein gewünschtes Ziel – hier die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung im ruhenden Verkehr - zu erreichen. Als geeignete Maßnahme wurden zur Überwachung des ruhenden Verkehrs und Ahndung von möglichen Parkverstößen Außendienstkräfte des Ordnungsamtes beauftragt.

Laut Rückmeldung des Ordnungsamtes konnte trotz mehrfacher Überwachungsaufträge in den oben genannten Straßen kein einziger Verkehrsverstoß festgestellt werden. Darüber hinaus liegt kein meldepflichtiger Unfall vor, der eine besondere Gefahrenlage darstellt.

Sollten vor Ort Ordnungswidrigkeiten durch falsch abgestellte Kraftfahrzeuge durch privat festgestellt werden, können diese jederzeit der Ordnungsbehörde zur Bearbeitung gemeldet werden. Hierzu empfiehlt es sich, Fotos sowie Angaben zur Tatzeit und eventueller Zeugen anzugeben.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme von R. 104 vom 19.09.2023 verwiesen. Alle bestehenden Parkregelungen sind eindeutig und die jeweiligen Straßenräume sind übersichtlich geordnet. Ergänzende bauliche Eingriffe in den Straßenverkehrsraum durch Verkehrszeichen – hierzu zählen Sperrflächen und Grenzmarkierungen - bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Es müssen besondere Umstände vorliegen, die in keiner Straße gegeben sind.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Bericht

Anlagen

- 01: Stellungnahme des Ressort Straßen und Verkehr vom 19.09.2023